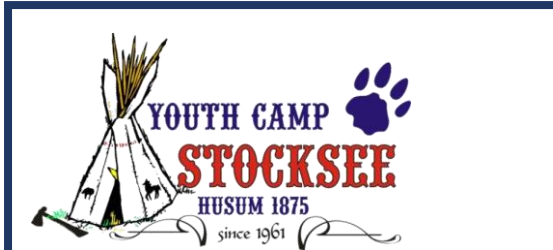




**Husumer Sportverein  
seit 1875 e.V.**



## **Aktuelle Informationen zum Umgang mit COVID 19 während der Ferienmaßnahme gemäß der geltenden Landesverordnung sowie zur medizinischen Versorgung**

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr mit Ihren Kindern nun endlich wieder in das Abenteuer Jugendferienfreizeit starten können.

Dennoch ist die pandemiebedingte Auszeit auch an der Abteilung Zeltlager nicht spurlos vorbeigegangen. Daher standen und stehen wir in diesem Jahr unter anderem coronabedingt, aufgrund sehr kurzfristiger Änderungen von Strukturen und Abläufen bei dem Betreiber unseres Ferienlagerplatzes sowie aufgrund kurzfristiger entscheidender personeller Änderungen im Betreuersteam vor einigen Herausforderungen, auf die wir reagieren mussten und müssen.

Dies wird uns jedoch nicht davon abhalten Ihren Kindern zwei schöne Wochen im Ferienlager am Stocksee zu bereiten.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

### **Umgang mit der COVID-19-Pandemie**

- Vorlage eines negativen Testnachweises eines zertifizierten Testzentrums am Abfahrts- tag

Bezugnehmend auf die Ziffer 7 „Einwilligung zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie“ der Teilnahmebedingungen in dem Ihnen vorliegenden Informationsheft, möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, dass am Abfahrtstag die Vorlage eines negativen Testnachweises eines zertifizierten Testzentrums, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich ist. Die Teilnahme an der Ferienfreizeit ist nur solchen Kindern und Jugendlichen möglich, die vor Beginn der Freizeit ein negatives Testergebnis eines zertifizierten Testzentrums vorlegen.

Am Vereinsheim werden am Abfahrtstag keine Schnelltests durch die Abteilung Zeltlager durchgeführt werden. Negative Testnachweise können zudem nicht nachgereicht werden. Es besteht allenfalls die Möglichkeit noch am Abfahrtstag vor der eigentlichen Abfahrt der Busse einen Schnelltest beim Testzentrum im Theodor-Schäfer-Werk als das am nächsten zum Vereinsheim liegende Testzentrum durchführen zu lassen.

Husumer Sportverein seit 1875 e.V., Geschäftsstelle und Sporthalle, Adolf-Brütt-Str. 2, 25813 Husum, Telefon: 04841-61444,

Telefax: 04841-871036, eMail: [info@tsvhusum.de](mailto:info@tsvhusum.de), [www.tsvhusum.de](http://www.tsvhusum.de), Amtsgericht Husum VR 5

Bankverbindung: Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN DE78 2175 0000 0000 0054 13, BIC NOLADE21NOS



## Husumer Sportverein seit 1875 e.V.



- Testung während der Ferienfreizeit

Wie ebenfalls bereits unter der angesprochenen Ziffer 7 in den Teilnahmebedingungen angekündigt, wird etwa nach der Hälfte der Ferienfreizeit eine verdachtsunabhängige Testung aller TeilnehmerInnen und BetreuerInnen durchgeführt. Anlassbezogene Testungen werden selbstverständlich ebenfalls durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Tests werden von der Abteilung Zeltlager zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die betroffenen Kinder umgehend separiert. Zudem werden Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte unverzüglich hierüber informiert und sind dazu verpflichtet Ihr Kind noch am selben Tag schnellstmöglich abzuholen.

Die Fahrtenleitung behält sich ebenfalls vor, in begründeten Einzelfällen und nach Abwägung aller relevanter Faktoren auch direkte Kontaktpersonen positiv getesteter TeilnehmerInnen von der Ferienfreizeit auszuschließen.

- Mitgabe von medizinischen oder FFP2-Masken

### Medizinische Versorgung während der Jugendferienfreizeit

- Unterzeichnung einer Einverständniserklärung

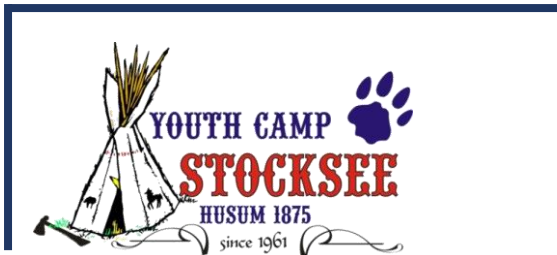
Wir bitten Sie die anliegende Einverständniserklärung bezüglich der Gesundheitsfürsorge Ihres Kindes/ Ihrer Kinder zu unterzeichnen bzw. dort anzugeben, welche Maßnahmen seitens der medizinischen Fachkraft während der Ferienfreizeit durchgeführt werden dürfen. In allen übrigen Fällen müsste ein Arzt aufgesucht werden.

Bitte geben Sie die von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung am Abfahrtstag ab.

Diese Erklärung hat vorwiegend klarstellenden Charakter und stellt insofern eine Ergänzung zur Unbedenklichkeitsbescheinigung dar.



## Husumer Sportverein seit 1875 e.V.



- Abgabe der Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist **erst am Abfahrtstag** von Ihnen unterzeichnet abzugeben. Diese darf nicht älter als drei Tage sein. Sollten Sie entgegen dieser Vorgaben bereits eine unterzeichnete Unbedenklichkeitsbescheinigung an die Abteilung Zeltlager mit der Abgabe des Anmeldeformulars übermittelt haben, bitten wir Sie diese abermals gemäß den zuvor dargestellten Vorgaben ausgefüllt und unterzeichnet am Abfahrtstag abzugeben.

- Medikamentenplan

Sollte Ihr Kind/ sollten Ihre Kinder täglich oder regelmäßig in welcher Form auch immer auf die Gabe von Medikamenten angewiesen sein, bitten wir Sie dies bereits im Vorfeld auf dem anliegenden Formular zu vermerken und dieses ebenfalls am Abreisetag bei der medizinischen Fachkraft abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Abteilung Stocksee  
Des Husumer Sportvereins seit 1875 e.V.

### Anlagen

- Einverständniserklärung zur Gesundheitsfürsorge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Medikamentenplan